

Die Obmännerkonferenz beim Ministerpräsidenten.

Die „Rathauskorrespondenz“ meldet:

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat heute als Führer der Deputation der gemeinderätlichen Parteien, bestehend aus dem Obmann des Bürgerclubs Oberkurator Steiner, dem Obmann der fortschrittlichen Gemeinderäte Dr. Hein und dem Obmann des sozialdemokratischen Verbandes Jakob Reumann, beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh vorgesprochen, welcher die Deputation in Anwesenheit des Ackerbauministers Dr. Zentner empfing. Bürgermeister Dr. Weiskirchner überreichte dem Ministerpräsidenten die vom Stadtrate und der Obmännerkonferenz am Donnerstag beschlossene Resolution über die Stellungnahme der Gemeinde Wien zu den Höchstpreisen für Getreide und Mehl und ersuchte den Ministerpräsidenten, die Verhandlungen über diese Resolution einzuleiten und durchzuführen. Unter einem brachte der Bürgermeister die Beschwerde über die Beschlagnahme dieser Resolution vor mit dem Beifügen, daß er hierin einen Eingriff in die Gemeindeautonomie erblicke. Die Bevölkerung der Stadt Wien, vertreten durch Bürgermeister und Gemeinderat, habe ein unveräußerliches Recht, die Stimme der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen und deren Forderungen vor der Regierung zu vertreten. Der Bürgermeister begründete in eingehender Weise die Resolution und machte auf die Konsequenzen aufmerksam, welche sich daraus ergeben würden, wenn die Regierung keinerlei Maßnahmen treffen würde, welche geeignet sind, die Mehlapprovianierung Wiens zu erträglichen Preisen zu gewährleisten. Nach dem Bürgermeister ergriffen die Obmänner das Wort, um in einmütiger Weise die Ausführungen des Bürgermeisters zu unterstützen.

In der Erwiderung betonte Ministerpräsident Graf Stürgkh vor allem, daß die Regierung sich der Bedeutung und Wichtigkeit der von den Gemeindevertretern vorgebrachten Ange-

legenheit voll und ganz bewußt sei und ihr fortgesetzt ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden werde. Der Ackerbauminister teilte mit, daß die Differenz zwischen den für den zivilen Konsum festgesetzten Höchstpreisen und den militärischen Requisitionspreisen bereits als behoben gelten kann, da der Kriegsminister ebenfalls zu den Höchstpreisen für seine Bedürfnisse einkaufe und sogar bei denjenigen Ankäufen, die seit dem Erscheinen der Regierungsverordnung vorgefallen seien, die Differenz nachzahlen werde; durch diese Verfügung sei mindestens einem Bedenken der Gemeindeverwaltung Rechnung getragen. Er hoffe aber auch, daß durch eine angemessene Revision der Höchstpreise es möglich sein werde, in absehbarer Zeit die weiteren Befürchtungen des Wiener Stadtrates zu zerstreuen.

Nach den beiden Ministern ergriffen neuerlich die Deputationsmitglieder das Wort, um verschiedene Klarstellungen durchzuführen und schieden nach zweieinhalbstündiger Beratung aus dem Ministerratspräsidium.